

Dresdens Erben e.V.

c./o. Jana Knauth
Judeichstraße 7
01099 Dresden



Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom September 2009

0. Vorbemerkung

Der zur Debatte stehende Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) ist von uns unter dem Blickwinkel allgemeiner Stadtentwicklungsstrategien betrachtet worden. Unsere kritische Analyse geht von den aktuellen Leitbildern aus, die dem FNP zugrunde liegen und deren ständige Fortschreibung anzustreben ist. Wir sehen in dem FNP einen wichtigen Schritt der Umsetzung des Räumlichen Leitbildes Stadtumbau (2002), des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (2005) und des Planungsleitbildes Innenstadt-Dresden (2008). Auch bei den Bemerkungen, die sich ganz konkret auf den FNP beziehen, ging es uns demzufolge vornehmlich darum, inwieweit die Flächenausweisungen den zukunftsorientierten Leitgedanken folgen. Unsere Stellungnahme gliedert sich in drei Teile:

1. Allgemeine Bemerkungen zum Thema "Bürgerbeteiligung"
2. Grundgedanken des Planungsleitbildes Innenstadt, ihre Widerspiegelung im Flächennutzungsplan und die aktuelle Entwicklung
3. Widerspiegelung einiger spezieller Probleme im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes

1. Allgemeine Bemerkungen zum Thema „Bürgerbeteiligung“

Die gegenwärtige Offenlegung des Flächennutzungsplanes fordert zu einigen Bemerkungen zum Thema „Bürgerbeteiligung“ heraus. Im Text des Planungsleitbildes Innenstadt wird dazu einleitend festgestellt: „Entscheidend für den Erfolg des Planungsleitbildes wird seine Akzeptanz in der Bevölkerung sein. Nur über einen intensiven öffentlichen Dialog kann erreicht werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Aussagen zu eigen machen und sich mit dem neuen Zukunftsbild für ‚ihre‘ Innenstadt identifizieren.“¹

Diesen Satz möchten wir doppelt unterstreichen. Er trifft das wesentliche Anliegen unseres Vereins, das bürgerschaftliche Engagement an Dresdens Stadtentwicklung zu stärken. Unsere bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass es eines längeren Weges bedarf, um von dem Bekanntheit zur Bürgernähe zu effizienten Mitwirkungsmöglichkeiten zu gelangen.

Schon allein die Beteiligung in den Bürgerversammlungen zum FNP führt vor Augen, dass die bisher üblichen Instrumentarien der Kommunikation nicht ausreichen, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zu initiieren. Daran hat offensichtlich auch der digitale Zugriff auf die Planungsunterlagen

¹ Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft. Dresden – Planungsleitbild Innenstadt 2008. Dresden 2008, S. 9.

Dresdens Erben e.V.
VR 5160
dresdens-erben@gmx.de
Der Vorstand
Vorsitzende
Jana Knauth
jana.knauth@gmx.de
0162-9368133

Stellvertreter
Till Grahl
Klaus-Jörg Lais
Werner Ehrlich

Schatzmeisterin
Sabine Graupner



gen, der einer zunehmenden Zahl von Bürgern viel intensivere Möglichkeiten bietet, sich mit der Materie zu beschäftigen, kaum etwas geändert. Selbst den Fachleuten in unseren Reihen fiel es schwer, zu den tieferliegenden Inhalten vorzudringen. Anderen Vereinsmitgliedern – wiewohl an den Geschicken dieser Stadt interessiert – fehlte einfach so etwas wie ein Einstiegsimpuls.

Unserer Meinung nach kann ein so aufwändiges Verfahren wie die gegenwärtige Offenlegung des Flächennutzungsplanes erst dann Früchte tragen, d. h. zur Bürgerbeteiligung herausfordern, wenn die Problemlage offenbart wird. Das scheint uns eine der Grundvoraussetzungen für den „Bürgerdialog als Planungsstrategie“ zu sein, wie er jüngst ganz prononciert auch seitens des Stadtplanungsamtes eingefordert worden ist.²

Es wird wohl keinen Bürger Dresdens geben, der die fixierte Orientierung auf die charakteristischen Merkmale der europäischen Stadt – kompakt, durchmischt, durchgrünt und mit differenzierten und profilierten Stadträumen – nicht mitträgt. Nun wissen wir alle: Das Bekenntnis zu solchen Grundsätzen ist das Eine, deren Umsetzung das Andere, nämlich das schwer und letztlich nur in konzertierter Aktion Machbare.

Sicher ist es nicht leicht, mit so breit angelegten Vorlagen wie dem FNP, einen tiefer lotenden Dialog auszulösen. Insofern wäre über andere Möglichkeiten der Einbeziehung der Bürger im Vorfeld nachzudenken – etwa über die Mitarbeit in problembezogenen Arbeitsgruppen. Sicher gibt es auch in Dresden Erfahrungen, an die angeknüpft werden könnte. Zu denken sei an die Aufstellung des Welterbe-Masterplans.

Was die allgemeine inhaltliche Grundlage anbelangt, so sind wir der Auffassung, dass jene Grundaussagen, die 1990 von erfahrenen Stadtplanern und Kommunalpolitikern aus ganz Deutschland und der Schweiz zur Entwicklung Dresdens hinsichtlich Baumasse und Parzellengröße, Umgang mit Investoren und zu stadtgerechtem Verkehr in einer Denkschrift gefällt worden sind,³ heute noch uneingeschränkte Gültigkeit besitzen. So ist es nur folgerichtig, dass sie sich auch in den aktuellen Leitbildern wiederfinden. Nur konnten wir alle gemeinsam beobachten, dass die reale Entwicklung in einigen Bereichen diametral entgegengesetzt gelaufen ist. Das nicht zu verschweigen, ist eine Grundvoraussetzung dafür,

- Barrieren zu beseitigen, die sich leider zwischen den Verantwortlichen in der Stadt und den Bürgern aufgebaut haben, und dadurch
- die Bürger als Verbündete einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik zu gewinnen.

2. Grundgedanken des Planungsleitbilds Innenstadt, ihre Widerspiegelung im FNP und die aktuelle Entwicklung

1. Kleinteilige Nutzungsmischung in einer kompakten Stadtstruktur

Aussage:

Eine kleinteilige Nutzungsmischung in einer kompakten Stadtstruktur ist die Voraussetzung für eine vitale Innenstadt.⁴

Kommentar:

Damit ist eines der tragenden Ziele des Leitbilds der „Europäischen Stadt“ formuliert, was sich allerdings angesichts des Drucks der Filialisten so einfach nicht durchsetzen lässt. In Dresden sind in jüngster Zeit gleich mehrere große Einkaufszentren entstanden, die die Menschen aus den öffentlichen Räumen in wohltemperierte, ortsneutrale Shopping Malls saugen. Wie soll die

² Barbara Engel, Zukunftsaufgabe Innenstadt. Perspektiven für Dresden, in: Planerin 5(2009) S. 49.

³ Denkschrift zum zukünftigen Städtebau und Stadtverkehr in Dresden, verfasst in Auswertung eines Symposiums Innenstadtplanung vom 6./7. Juni 1991 von Jürgen Wolf im Oktober 1991.

⁴ Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft ..., S. 9, 47.

Entwicklung in Zukunft weitergehen? Wie kann man gemeinsam umsteuern?

Im Flächennutzungsplan werden in Gebieten außerhalb des Stadtkerns Nutzungen, die große Flächen beanspruchen – u. a. solche des Einzelhandels – als „Sonderbauflächen“ ausgewiesen. Sie tauchen im Stadtzentrum nicht auf. Könnte nicht eine Differenzierung des Einzelhandels im Stadtkern nach Kaufzentren, Warenhäusern, Einzelläden in einem Beiplan eine wichtige Grundlage für vergleichende Untersuchungen und die Formulierung neuer Planungsziele sein?

2. Hohe Mobilität in attraktiven Stadträumen

Aussage:

„Vitale Stadtgesellschaften setzen Mobilität voraus.“⁵ „Eine verantwortungsvolle Planungspolitik setzt auf eine Stadt der kurzen Wege und Verkehrsträger des Umweltverbundes [...] Der Durchgangsverkehr ist aus der Innenstadt herauszunehmen. Auch die höher frequentierten Verkehrsadern werden als urbane Stadträume verstanden und sollen für unterschiedliche Nutzer attraktiv gestaltet werden. Der Grundsatz ‚Straßenräume sind Lebensräume‘ gilt auch für Hauptverkehrsstraßen, für Hauptsammelstraßen und für Sammelstraßen.“⁶

Kommentar:

Die Verfasser des Leitbildes sahen hierin das wichtigste, weil bisher weitgehend ungelöste Problemfeld. Sie formulierten: „Einen stadtverträglichen Verkehr und anspruchsvolle Stadträume miteinander in Einklang zu bringen, ist Anspruch dieses Planungsleitbildes.“⁷

Den Grundsatz „Straßenräume sind Lebensräume“ hat die Denkschrift von 1991 sehr konkret angesprochen. Sie hat unter der Überschrift „Der Angriff der Verkehrsplanung auf die Stadt“ prinzipielle Kritik an dem damals gerade angedachten „4-spurigen Ausbau des gesamten Straßennetzes inkl. des inneren Rings sowie eines zusätzlichen äußeren Ringes“ geübt.⁸

Einer solchen Vorstellung wurde von den Verfassern der Denkschrift entgegengehalten: „Erhöhte Mobilität und verbesserte Erreichbarkeit wird in den Großstädten der industrialisierten Länder heute durch massive Förderung des ÖPNV, des Fußgänger- und Radverkehrs bei gleichzeitigem Rückbau der Hauptverkehrsstraßen i. d. R. zu eben dem, was die Dresdner heute schon haben, angestrebt: zweistreifige, gepflasterte Alleen mit breiten Gehpromenaden beiderseits und Straßenbahn mit begehbaren Bahnkörper in der Mittellage“.

Angesichts dessen, was in der Folge geschehen ist und der Tatsache, dass gegenwärtig aus einer einseitig KFZ-orientierten Verkehrspolitik heraus ein weiterer 4-spuriger Straßenausbau (Königsbrücke und Bautzner Straße) und die grobschlächlige Verbreiterung eines Baudenkmals (Albertbrücke) durchgesetzt werden soll, stellt sich die Frage: Wie gelingt es, über das allgemeine Bekenntnis hinaus zu kommen und eben auch die Hauptverkehrsstraßen zu Lebensräumen zu gestalten?

Damit die Grundaussagen der vorliegenden Planungsdokumente nicht Fiktionen bleiben, ist unserer Meinung nach die wichtigste Voraussetzung, die immer wieder geforderte integrierte Stadtraum- und Verkehrsplanung durchzusetzen. Dass eine derartige ineinander greifende Planung gegenwärtig noch nicht gegeben ist, schlägt sich im aktuellen Flächennutzungsplan (Vorwurf 2009) in den sparsamen und nicht näher begründeten Aussagen zum Verkehr nieder.

⁵ Ebenda, S. 12.

⁶ Ebenda, S. 51f.

⁷ Ebenda, S. 51.

⁸ „Dieser Ausbau,“ – hieß es dazu in der Denkschrift weiter – „im Konzept weder planerisch begründet noch qualitativ hergeleitet, bedingt, daß z. B. in den folgenden Straßen die vorhandenen Alleen bzw. Bäume zugunsten einer beiderseitigen Fahrbahnverbreiterung um 3 m abgeholzt werden: Wiener Straße, Tiergartenstraße, Karcherallee, Borsbergstraße, Fetscherstraße, Bautzner Straße, Dr. Richard-Sorge-Straße [heute Lennéstraße], Antonstraße, Fischhausstraße quer durch die Dresdner Heide und Nürnberger Straße. [...] In einer auf diese Weise autofreundlich ausgebauten Stadt führt der Fußgänger-, Radfahrer- und der öffentliche Personennahverkehr [...] unentrinnbar ein Kümmerdasein.“



So sind beispielsweise einige der noch im Flächennutzungsplan von 2003 enthaltenen, geplanten Hauptverkehrsstraßen entfallen. Entfallen ist auch das Mehrbrückenkonzept, ohne dass dazu im Textteil eine Erläuterung gegeben ist.⁹ Ohne eine integrierte Stadtraum- und Verkehrsplanung, die die sozialökonomischen Ursachen der Verkehrsentstehung im Blick hat, dürften unserer Meinung nach die auf Seite 32 genannten und angeregten Maßnahmen zur Durchsetzung einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme im Siedlungs- und Verkehrswesen wirkungslos bleiben.

Die EU-Gesetzgebung der letzten Jahre rückte das Problem der Umweltbelastung ins Blickfeld der Flächennutzungsplanung. Als Hauptverursacher der Lärm- und Feinstaubbelastung wird der Verkehr in der Stadt, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, angesehen. Dem Problem dieser Umweltbelastung ist unseres Erachtens nicht anders als mit einer einschneidenden Reduzierung des Kfz-Verkehrs beizukommen.

Insofern interessiert es uns,

- inwieweit der ins Auge gefasste Aktionsplan zur Abwendung einer Umweltzone im Jahre 2011 die notwendige Kehrtwende in der Verkehrspolitik anstößt und
- durch welche Vorgaben garantiert ist, dass der von der TU (Prof. Gerd-Axel Ahrens) ausarbeitende Masterplan 2025 von der im Leitbild verankerten Planungsprämisse „Straßenräume sind Lebensräume“ getragen wird.

Wir sind prinzipiell der Überzeugung, dass die gegenwärtige Erarbeitung des Flächennutzungsplanes die Gelegenheit bietet, den auch in Dresden erforderlichen Prozess des Umbaus der autogerechten Stadt hin zu einer nachhaltigen funktionsdurchmischten Stadt der kurzen Wege mit hoher Lebensqualität einzuleiten.

3. Lebendige urbane Räume

Aussage:

Die Überschrift des Leitbilds Innenstadt „Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft“ formuliert ein die gesamte Stadtentwicklung tragendes programmatisches Ziel.

Kommentar:

Von dem Anspruch „Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft“ scheint uns der Planungsalltag weit entfernt zu sein. Um einem solchen Ziel näher zu kommen, bedarf es ganz sicher intensivierter Debatten und verfeinerter Planungsinstrumentarien.

Wie sieht die Realität aus? Völlig zu Recht beklagen die Dresdner Bürger die Ödnis der Plätze im Stadtkern. Hier, wo sich städtisches Leben konzentriert, ist es kaum gelungen, vitale Räume zu schaffen. Hier haben wir die Erfahrung machen können, dass allein ein Architekturdesign nicht ausreicht, um solchen Knotenpunkten des öffentlichen Lebens Gestalt zu verleihen. Die Diskussionen um Bildwerke im öffentlichen Raum laufen ins Leere, wenn die Prägnanz der Räume fehlt, die sie zu beleben haben.

Der gegebene Zustand fordert zu neuen Handlungsstrategien für die gesamte Innenstadt, ihre Verflechtungsräume und Stadtteilzentren heraus. Wir brauchen einen komplexen Anforderungskatalog. Das Einkaufen sollte nicht die alles dominierende Nutzung bleiben. Wir brauchen soziologische Untersuchungen. Wir brauchen ein Kulturentwicklungskonzept, das sich auch räumlich darstellt.

Schließlich gilt es – insbesondere im Stadtkern – raumprägende Geschichte lebendig werden zu lassen und damit der Einzigartigkeit des Ortes Gestalt zu verleihen. Die jüngste Entscheidung zum Kulturpalast – die Missachtung seines Denkmalwertes und seine Nutzungsüberfrachtung – lassen den Mangel an strategischen Konzepten deutlich werden.

⁹ Lediglich zur geplanten Brückenquerung Erfurter Straße ist auf S. 158 im dem Ostragehege gewidmeten Abschnitt ausgeführt, dass der Brückenschlag aufgrund der denkmalgeschützten Pieschener Allee aufgegeben werde.



Damit ist zweifelsohne eine Reihe von Aufgaben benannt, die von allen in dieser Stadt Agierenden nur gemeinsam gelöst werden kann. Doch die Stadtplanung könnte dafür in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten neue Grundlagen schaffen.

Das Motto „Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft“ fordert dazu heraus, sich auf eine Analyse des öffentlichen Raums zu stützen.¹⁰ Mit den bisher vorliegenden Haupt- und Beiplänen ist diese wichtige Kategorie noch nicht in genügender Tiefe erfasst.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass unser Verhältnis zum historischen Erbe noch zu wenig ausdifferenziert ist. Wir begrüßen ausdrücklich den Planungsansatz, die weitere Stadtentwicklung nicht ausschließlich am historischen Stadtgrundriss und der historischen Bebauung zu orientieren, sondern von einem ganzheitlichen Verständnis der Stadtgeschichte auszugehen mit dem Ziel, Dresden seine verlorenen stadträumlichen Qualitäten zurückzugeben.¹¹ Doch müsste dieser Ansatz durch eine kritischere Analyse des historischen Stadtgrundrisses, als sie bisher vorliegt, untermauert werden. Uns erscheinen die entsprechenden Pläne noch nicht wesentlich über das hinauszuweisen, was in einem ersten Anlauf im Planungsleitbild 1994 mit dem Zurückgehen auf die Baufluchtlinien von vor 1945 fixiert worden ist.

Insbesondere verlangt der Aspekt der Siedlungslandschaft am Fluss – die Beachtung der jeweils spezifischen topographischen Situation und nicht zuletzt die Hochwasserproblematik – eine weitere Ausdifferenzierung der Planungsvorgaben. Denkbar wäre, eine solche analytische Arbeit mit dem gerade vom Stadtrat beschlossenen Auftrag an die Oberbürgermeisterin, eine Satzung zum Schutz der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal zu erarbeiten, zu verbinden.

3. Widerspiegelung einiger spezieller Probleme im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes

1. Dresden überschwemmt das Elbtal und schwappt über den Rand

Anlage 8.1.2 des FNPs zeigt den Anstieg der Siedlungsfläche seit 1790. Besonderes Augenmerk verdient der Vergleich zwischen 1940, 1968 und 1998. Trotz verringerter Bevölkerungszahl (1940: 626.900 EW, 2008: 512.234, –18,3%, etwa soviel wie 1905, auf einer um ein Vielfaches erweiterten administrativen Fläche¹²) hat sich der besiedelte Bereich deutlich sichtbar vergrößert. Zäsuren, besonders im Osten und Westen der Stadt, sind verschwunden. Dresden ist zum ungegliederten zäsurfreien Siedlungsbrei geronnen.

2. Ungebremste Landnahme

Ausgehend von dem hier unter Punkt 1 Angesprochenen und angesichts des im Abschnitt 2.2.2. des FNPs beschriebenen Überangebots an Bauflächen, des hohen Flächenanteils an Brachen, Baulücken und Wohnungsleerstand und des im Abschnitt 3.3.2 beklagten Verlustes an Qualitäten durch Suburbanisierung, Entdichtung und ungesteuerter Perforierung ist es nicht nachzuvollziehen, dass diesem Flächenverbrauch auch im aktuellen FNP-Vorentwurf nicht sichtbar Einhalt geboten wird.

¹⁰ Gewisse Erfahrungen sind mit einem solchen Planungsdokument u. a. in Berlin gemacht worden. Vgl. Bernhard Schneider, Städtebauliche Leitbilder – Weltbilder, Trugbilder, Selbstbildnisse, in: Ohne Leitbild? – Städtebau in Deutschland und Europa, hrg. von Heidede Becker, Johann Jessen, Robert Sander, Stuttgart/Zürich 1998, S. 123–134, besonders S. 130–134.

¹¹ Lebendige Geschichte – urbane Stadtlandschaft ..., S. 21.

¹² Administrative Flächen- und Bevölkerungsentwicklung Dresden (Quelle Stadt Dresden, TU Dresden/IÖR)

1905	67,5 km ² ;	516.996 EW	→ 7.659 EW/km ²
1940	122,57 km ² ;	626.900 EW	→ 5.115 EW/km ²
1968	219,76 km ² ;	500.242 EW	→ 2.276 EW/km ²
2008	328,32 km ² ;	512.234 EW	→ 1.560 EW/km ²
2020	328,32 km ² ;	527.000 EW	→ 1.605 EW/km ² (Prognose)

Nach wie vor werden alle (!) bebauten Siedlungsflächen als Bauflächen dargestellt und auch neue Entwicklungsflächen für die Nutzung jedweder Art vorgehalten. Gedacht sei z. B. an die Rückbauflächen Reicker Straße und südlich der Windmühlenstraße sowie an die ausgedehnten ungegliederten Gewerbeflächen in Friedrichstadt, Dresden-Ost und Rähnitz-Hellerau.

3. Unzureichende Überführung richtiger Entwicklungsansätze in den Flächenplan

Angesichts der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept und auch im FNP-Vorentwurf formulierten Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung, des Erfordernisses der Sanierung der Stadtstruktur sowie einer Entdichtung einerseits und Verdichtung andererseits ist es eigentlich zu erwarten, dass zumindest die in den Anlagen 8.1.3 [Ökologisches Verbundsystem] und 8.9 [Grün- und Freiraumstruktur] dargestellten ersten Entwicklungsansätze auch flächig sichtbar in den Flächennutzungsplan überführt werden. Das ist bisher nicht deutlich genug nicht geschehen. Als Beispiel sei genannt: der Grünzug entlang des Leubnitzbaches über den Koitzschgraben und den Blasewitzer-Grunaer Landgraben zur Elbe, wo sicherlich arrondierende Flächen den 35 m breiten symbolhaften Streifen ergänzen könnten, insbesondere im Bereich der ausgedehnten zum Teil brachen Gewerbeflächen oder im Bereich des zum Teil zurückgebauten Wohngebietes Reicker Straße.

Sollen solche wichtigen planerischen Entwicklungsansätze weit genug greifen, gilt es, sie schon im Flächennutzungsplan konsequent auszuweisen.

4. Potenzial Dresdner Brachflächen

Das räumliche Leitbild „innen vor außen“ – Entdichten und Verdichten – ist bislang in den Plänen zu grob umgesetzt.

Es ist zu vermuten, dass sich der Brachenbestand zwar strukturell verändern, in seiner Größenordnung aber nur wenig verringern wird.

Ein pauschales Heranziehen der im FNP angegebenen etwa 1.800 ha Brachflächen als Entwicklungsflächen mit einem paritätischen Entwicklungsansatz zwischen Wohnen und Gewerbe lässt ein zusätzliches Wohnungspotenzial für etwa 36 – 72 TEW (bei 40–80 WE/ha) und ein zusätzliches Arbeitsplatzpotenzial für etwa 27 – 58 Tausend Beschäftigte (bei 30–65 Beschäftigte/ha) sichtbar werden.

Bei einer prognostizierten Einwohnerzahl von ca. 527.000 Einwohnern und einem Einwohnerzuwachs von 15 TEW bis zum Jahr 2020 bleiben hingegen 1.000 bis 1.400 ha dieser Brachflächen ungenutzt (oder verlagern sich nur).¹³

Bei der Umsetzung eines Verdichtungskonzeptes z. B. in den Zentren ist zudem eher mit einem Anstieg untergenutzter und brach fallender Flächen zu rechnen.

Trotz einer gewiss notwendigen Flächenbevorratung sollte es möglich sein, einen größeren Brachflächenanteil als bisher einer dauerhaften Freiraumnutzung zuzuordnen. Die Chance dieses Flächenüberangebotes z. B. für ein zukunftsweisendes Leitbild der Stadtstrukturierung, das

¹³ Geht man davon aus, dass sich die Dresdner Einwohnerzahl bis 2020 – wie prognostiziert – auf 527 TEW entwickelt, bedeutet das, man braucht gegenüber 2008 eine notwendige Reserve für ca. 15 TEW. Das heißt, es müssten bei einer durchschnittlichen Belegung von 2 EW/WE bis zu 30 Tausend Wohnungen aus brach liegendem Wohnraum reaktiviert bzw. zusätzlich errichtet werden. Gemessen an den Empfehlungen des difu 1997 bedeutet das ca. 188–375 ha Nettowohnbauland.

Nimmt man weiterhin an, dass die „Neubürger“ zu 2/3 im Berufsleben stehen (= 10.000 Beschäftigte, 30–65 Beschäftigte je ha) und voraussetzt, dass diese ausschließlich in aktivierten Brachflächen arbeiten, werden ca. 154–333 ha für Gewerbeflächen benötigt. So könnten maximal 342–708 ha Brachflächen reaktiviert werden. Unabhängig davon, wie viele Brachflächen im Zeitraum bis 2025 zusätzlich entstehen, verbleiben damit mindestens 1.092 bis 1.458 ha ohne bauliche Nutzung (bis zu 80 % des gegenwärtigen Brachflächenbestandes).



vor allem die Gliederung der Siedlungsfläche außerhalb des Stadtzentrums zum Ziel hat, wird im FNP-Vorentwurf nicht genutzt.¹⁴

5. Schaffung von Zäsuren zur Stärkung und Sichtbarmachung der Siedlungsstruktur

Betrachtet man vorstehend beschriebene Größenordnung der Flächenverfügbarkeit als langfristig schöpferisch anwendbares Gestaltungspotenzial, bietet sich – gepaart mit einer Verdichtungsstrategie in Zentrumsbereichen – eine durchaus reale Chance zur nachhaltigen Entwicklung der Stadtstruktur:

Dresdens polyzentrale Stadtstruktur verträgt eine stärkere Gliederung in einzelne Stadtbereiche, von den traditionellen Ortsteilzentren ausgehend und von den Grünzäsuren deutlich getrennt.

Inzwischen weitgehend überbaute Alt-Elbarme im stadtkernnahen Siedlungsbereich wie z. B. der in Seidnitz / Gruna / Striesen / Johannstadt (insbesondere der Bereich Bertolt-Brecht-Allee / Geisingstraße) verdienen künftig eine Betrachtung als zu entwickelnder Grünzug.

Zäsuren sollten sich im FNP sichtbar widerspiegeln. Sie müssen als Grünflächen dargestellt werden, nicht nur in zusätzlicher Symbolik: „Vernetzung von Grünflächen“, zumal diese Symbolik auch Straßenräume undifferenziert einschließt. Zäsuren können bzw. müssen deutlich breiter als eine mit Straßenbäumen besetzte Hauptverkehrsstraße sein. (Die Planungsgrundlagen für den Neuaufbau Dresdens, speziell der Grünflächenplan vom 15.11.1949, waren da schon etwas weiter.)

Als einen entscheidenden Mangel haben wir empfunden, dass mit dem FNP nicht zugleich auch der Landschaftsplan ausgelegt wurde.

6. Ein Gesamtkonzept zur Stadtstrukturierung ist vonnöten

Dresden benötigt ein langfristiges, starkes und auch konsequentes Konzept zur Stadtstrukturierung, wie es zum Beispiel Hamburg seit 1920, auf dem „Federplan“ von Fritz Schumacher aufbauend, schrittweise umsetzt.

In diesem sollten Verdichtungsbereiche, Entdichtungsbereiche, das Freiraumnetz und langfristige Rückbaubereiche konsequenter und weitgreifender als bisher definiert werden.

Nur so kann den eingangs im FNP beschriebenen aktuellen Rahmenbedingungen entsprochen werden.

Dresden, am 21. Dezember 2009

Jana Knauth
Vorsitzende

Werner Ehrlich
Stellvertreter

¹⁴ Empfehlungen des Deutschen Instituts für Urbanistik 1997: 60 WE/ha Bruttobauland (GFZ ca. 1,0) in Groß- und Mittelstädten grundsätzlich nicht mehr unterschreiten (80 WE/ha Nettobauland); Mindestdichte: 40 WE/ha Nettobauland oder 25 WE/ha Bruttobauland, z. B. mindestens zweigeschossige Reihenhausbebauung. Vgl. Kompakt, mobil, urban: Stadtentwicklungskonzepte zur Verkehrsvermeidung im internationalen Vergleich, in: Dieter Apel, Michael Lehmbruck, Tim Pharoah, Jörg Thiemann-Linden; Difu-Beiträge zur Stadtforschung (1997) 24.